

109-4-990

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Doslo
Č. 109-4/990
Přílohy 6

6 listů 22. 4. 2009 Juvil

S

42.

42.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

Prag, den 5. Februar 1943
XIX, Kastanienallee 19
Fernruf 70615, 70465

Nr. B. d. S.

IV B -

119/43

Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

U r s c h r i f t l i c h - mit 2 Anlagen - 11. FEB. 1943

an das
Büro des Herrn Staatssekretärs
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
P r a g

zurückgesandt.

Der Geltungsjude Herbert L ö w i, geb. 11.3.1927, wurde
gemäß bestehender Richtlinien rechtmässig zur Abwanderung
gebracht.

Die Gesuchstellerin wurde vom Zentralamt für die Regelung
der Judenfrage bereits verständigt, daß ihrem Ansuchen
vom 19.12.42 nicht entsprochen werden kann.

Büro des Reichsprotectorats
in Prag
Eing.: 11. FEB. 1943

u. a. d.
1/27/2.43.

38888

[Handwritten signature]

St. G. IV 8 - 35 8 / 42

Albine Löwi, geb. Hess
/Vollarierin/

Prag XI., 19. Dezember 1942.
Jagelonenstr. 27

#

Zentralamt die Regelung der Judenfrage	
Prag	5. JAN 1943
Herrn Ministerialrat Dr. Gies, Prag.	Stabschef in Olomoucko und Mähren
Er. Nr.:	119/43
	19. DEZ 1942

Betr.: Ansuchen um Empfang wegen Freistellung meines Sohnes
Herbert Löwi /Mischling/.

Einleitend bemerke ich, dass ich Volksdeutsche aus Meierhöfen bei Karlsbad bin und einer seit vielen Geschlechtern rein deutschen Familie entstamme.

Mein aus meiner Ehe mit dem Juden Hugo Löwi, Postsekretär i. R., hervorgegangene Sohn Herbert Löwi, 15 Jahre alt, Mischling 1 Grades, der röm.-katholischen Kirche angehörend, wurde plötzlich am 23. Oktober 1942 unter der Nummer Ca 853 in einen Judenevakuierungs-Transport eingereiht, musste innerhalb 4 Stunden gestellt sein und befindet sich seit dem 24. Oktober 1942 in dem Judenlager in Theresienstadt.

Ich leide seelisch und körperlich ungemein schwer unter der auf solche Art erfolgten Trennung von meinem einzigen, geliebten Kinde. Ich empfinde es ferner als ein besonderes Missgeschick, dass mein Sohn Herbert, der nach seiner Evakuierung erfolgten Neuregelung nicht mehr teilhaftig wurde, obwohl Mischlinge seiner Altersstufe nach dieser nicht mehr in Transporte eingereiht werden.

Als deutsche Mutter leitete ich seine Erziehung - was seine Mitschüler sowie meine Bekannten ausnahmslos bezeugen können - stets im deutschen Geiste. Er besuchte nur deutsche Schulen und ging noch bis Ende des Schuljahrs 1942 in die deutsche Oberschule für Jungen in der Stephansgasse. Er pflegte Umgang nur mit deutschen Gespielen und Kameraden und gehörte in den Jahren 1940 und 1941 als Gast der Hitlerjugend an. Sein Aussehen ist vollkommen arisch.

Um meine inständige Herzensbitte vorbringen zu können, dass mir mein Sohn wieder zurückgegeben werde, stelle ich das höfliche Ersuchen um Genehmigung einer persönlichen Vorsprache.

Heil Hitler

Albina Löwi.

Bkzin
Kopie am 44. 12. 1942

Der Sachhabender der Sicherheitspolizei
u. des SD in Prag

23. XII. 1942

BJS IV B L. Nr. 2588/42

[Nehmungnahme
Handwritten note]
27/12. 42

St. G. IV 6 - 35/4

Albine Löwi geb. Hess
Prag XI
Tagellöwenstrasse 27

Zentralamt für die Regelung der Judenfrage	
Datum:	14. III. 1942
Z. N.:	M
A. N.:	I
B. N.:	

VIII, / Herrn ...
mit ...

Herrn
Ministerialrat Dr. Gies.

Gm.

Bitte ergebenst um eine Unter-
redung wegen meines Kindes
Herbert.

Heil Hitler!

Prag, am 15./12. 1942

Albina Löwi
geborene Hess.

Wade am 14. ...
Linden.

12/9.93.

Der Reichsprotector

in Böhmen und Mähren

R.Pr.- M.d.F.d.G.b.

Nr. 414 / 41

Es wird gebeten, dieses Geschäftsgeldchen und den
Gegenstand des weiteren Schretben anzugeben.

Konten der Oberstelle

Postsparkassenkonto Nr. 88.000 und Girokonto
bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren
in Prag

- 1. Adjutant -

Prag den 30. Oktober 1941

Betr.: Kinder aus Mischehen

Anlg.: Schreiben des Oberlandrates Budweis -
Akt.Z.: 20 000-7526/41 vom 23.10.1941

An den
Herrn Staatssekretär
SS-Gruppenführer Frank

Prag

Obergruppenführer bittet zu anliegendem Vorgang
vom 23. Oktober 1941 betreffend "Kinder aus Mischehen"
um Rücksprache.

Bochy
SS-Sturmbannführer

S. d. d.
8/10.43

IV 6-36/42

9

3/10
11-3224/41

h

DER OBERLANDRAT

für die Bezirke

Budweis, Moldautein,
Wittingau und Wodnian

Akt. Zeichen: 20 000 - 35 26/4

Bei Antwortschreiben ist stets das Aktenzeichen anzugeben.

8746
Budweis, den 23. Oktober 1941.

Dienststelle I: Fernruf Nr. 147 u. 712

Dienststelle II: Fernruf Nr. 898 u. 984

Dienststelle III: Fernruf Nr. 343 u. 404

24 OKT 1941
Rnl. I-3/I-10

An den
Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren
in P r a g .

Betrifft: Kinder aus Mischehen.

Bezug: Ohne.

Der Reichsprotector Pers. Sekretariat
27. OKT. 41 <i>Alk.</i>
Anl. <i>1</i>
Rpr. <i>474</i> <i>I-3</i>

Ich habe versucht, unter Einschaltung der deutschen Regierungskommissare und Schulleiter einen Ueberblick zu bekommen, wieviel Kinder aus Mischehen die tschechische Schule besuchen, demnach praktisch tschechisch erzogen werden.

In Einzelfällen wurde festgestellt, dass zwar ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit erworben hat, dass jedoch der andere Elternteil und das Kind nicht deutsch gemeldet wurden, so dass das Kind nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Ich darf die Regelung anregen, dass die Kinder wenigstens eines deutschen Staatsangehörigen die deutsche Schule besuchen müssen. Eine solche Regelung würde sogar in Einzelfällen dem Wunsche des tschechischen Elternteiles entgegenkommen, der sich nicht aus nationalen, sondern aus wirtschaftlichen Gründen /Boykott !/ weigert, die Kinder der deutschen Schule anzuvertrauen. Darüber hinaus gibt es jedoch zahlreiche Fälle /in Hummeln allein 10 Kinder aus 5 Familien, Gauendorf 6 Kinder aus 4 Familien, Schindelhof 3 Kinder aus 2 Familien, Krems 2 Kinder aus 1 Familie, Böhmisch-Fellern 4 Kinder aus 2 Familien, Gutwasser 8 Kinder aus 5 Familien, Schwarzbach 1 Kind/, die zur Hälfte deutscher Abstammung sind, die durch diese Regelung jedoch noch nicht erfasst würden, weil sich bisher auch der rein deutschstämmige Elternteil geweigert hat, sich als Deutscher zu melden.

5a

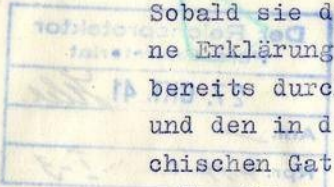
1-1/2

DER OBERLANDRAT

Budweis den 27. Oktober 1917
Dienststelle des Landrats Nr. 177 in 22
Dienststelle des Landrats Nr. 200 in 282
Dienststelle des Landrats Nr. 282 in 282

Barbora Mohrstein
Wittgen und Wobnion

Die bei einem Erwachsenen berechnete Forderung, dass zur Verleihung der deutschen Staatszugehörigkeit auch sein Bekenntnis zum Deutschtum notwendig ist, kann bei den minderjährigen Kindern m. Er. nicht erhoben werden. Sobald sie die nötige Reife erlangt haben, dass eine eigene Erklärung zur Kenntnis genommen werden könnte, sind sie bereits durch die Erziehung in der tschechischen Schule und den in diesen Fällen überwiegenden Einfluss des tschechischen Gattenteils dem deutschen Volke verloren gegangen und erfahrungsgemäss der Nachwuchs für die deutschfeindlich eingestellte Führerschicht.



Ich bitte, eine Regelung zu erwägen, dass Kindern aus Ehen, in denen wenigstens ein Gattenteil deutscher Abstammung ist, gleichgültig, ob er die deutsche Staatszugehörigkeit erhalten hat oder nicht, die deutsche Staatszugehörigkeit verliehen werden kann, woraus sich der deutsche Schulbesuch als notwendige Folge ergibt. Die Entscheidung hätte der Oberlandrat im Benehmen mit der Aussenstelle des Rasse- und Siedlungshauptamtes Böhmen und Mähren nach objektiven Merkmalen zu treffen.

53874



Handwritten signature

Handwritten mark or initials

6

Kinder aus Mischehen.

83872

- 1) *Kindel*
- 2) *2 v. (Kopie)*
- 3) *9 v. RF 33 02 507*